

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 03.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Lärmschutz bei der U-Bahn-Haltestelle „Oldenfelde“

Einleitung für die Fragen:

Die U-Bahn-Haltestelle „Oldenfelde“ der Hamburger U-Bahn-Linie U1 wurde am 9. Dezember 2019 eröffnet. Seit der Eröffnung kommt es von einigen Bewohnerinnen und Bewohnern des östlich angrenzenden Wohngebiets in Oldenfelde immer wieder zu Beschwerden über Lärmbelästigungen. Diese Beschwerden beziehen sich vor allem auf ein „Quietschen“ der ein- und ausfahrenden U-Bahnen, welches teilweise sogar bei geschlossenen Fenstern wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang wundern sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger darüber, dass die Station „Oldenfelde“ nach Westen mit Lärmschutzwänden ausgestattet wurde, nach Osten jedoch keinerlei Lärmschutzmaßnahmen getroffen wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Frage nach erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Haltestelle Oldenfelde war Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der Haltestelle, für das ein schalltechnisches Gutachten erstellt wurde. Im Ergebnis sind keine Lärmschutzmaßnahmen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich. Auch wenn sich mit der Inbetriebnahme der Station die Geräuschsituation vor Ort verändert hat (zum Beispiel durch das nun vorhandene Geräusch der Zugabfertigung), so haben die Messungen des Gutachters doch ergeben, dass die Inbetriebnahme der Haltestelle insgesamt sogar zu einem sinkenden Lärmpegel im Umfeld der Haltestelle gegenüber der vorherigen Situation als freie Durchfahrtsstrecke führt.

In dem von der Hamburger Hochbahn AG durchgeführten planungsbegleitenden dreistufigen Bürgerbeteiligungsverfahren haben die Themen Lärmemissionen und Lärmschutz breiten Raum eingenommen (siehe Drs. 21/6413). Unter anderem konnten sich Bürgerinnen und Bürger mittels Geräuschsimulationen des Ist- und des geplanten Zustandes einen realistischen Eindruck von den Auswirkungen des Haltestellenneubaus machen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), der Deutschen Bahn AG (DB AG) sowie der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wie folgt:

Frage 1: *Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden bei der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde getroffen? Bitte detailliert die Art und die Lage der einzelnen Maßnahmen angeben.*

Frage 2: *Auf welcher Grundlage wurden die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen bei der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde getroffen? Wurden Lärmgutachten erstellt?*

Wenn ja, wo können diese Lärmgutachten eingesehen werden?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Das Lärmschutzgutachten wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens durch die zuständige Planfeststellungsbehörde öffentlich ausgelegt und ist auch heute noch im Internet als Teil der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren unter der Adresse <https://www.hamburg.de/bwi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/9375138/neubau-haltestelle-oldenfelde> öffentlich einsehbar. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Warum wurden bei der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde zur westlichen Seite Lärmschutzwände errichtet, zur östlichen Seite aber keine?*

Antwort zu Frage 3:

Bei den Bauteilen an der westlichen Seite handelt es sich um Sichtschutzwände. Diese wurden nach der begleitenden Bürgerbeteiligung zur Haltestellenplanung errichtet. Schalltechnische Anforderungen wurden an diese Wand nicht gestellt.

Frage 4: *Sind bei der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde noch weitere Lärmschutzmaßnahmen geplant?
Wenn ja, welche und bis wann sollen diese jeweils umgesetzt werden?*

Antwort zu Frage 4:

Nein.

Frage 5: *Können Lärmschutzwände die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommenen „Quietsch“-Geräusche im östlich gelegenen Wohngebiet verhindern?*

Frage 6: *Welche Kosten sind für das Errichten von Lärmschutzwänden bei der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde zur östlichen Seite hin zu veranschlagen?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Geeignete Lärmschutzwände können Geräusche in der Wahrnehmung reduzieren. Qualifizierte schalltechnische Untersuchungen zu den wahrgenommenen Geräuschen liegen dazu jedoch nicht vor und es besteht gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz keine Veranlassung, entsprechende Lärmschutzwände zu installieren. Daher liegt auch keine Kostenermittlung für das Errichten solcher Lärmschutzwände vor.

Frage 7: *Gibt es neben Lärmschutzwänden auch alternative Lärmschutzmaßnahmen, welche bei der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde zur östlichen Seite hin eingesetzt werden können, um die Lärmemissionen in Richtung des dortigen Wohngebietes zu verringern?
Wenn ja, welche und welche Kosten sind für die einzelnen Maßnahmen zu veranschlagen?*

Frage 8: *Sind die von Bürgerinnen und Bürgern geschilderten „Quietsch“-Geräusche beim Ein- und Ausfahren der U-Bahn normal oder kann dieses Geräusch verhindert werden?
Wenn ja, wie?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Auftretende Geräusche bei durch Gleiskrümmungen fahrende Schienenbahnen sind aus physikalischen Gründen unvermeidbar. Die HOCHBAHN wirkt dem entgegen durch fahrzeugseitige Spurkranzschmieranlagen und durch regelmäßige Instandsetzungen wie die regelmäßige Gleispflege und Überprüfung der Gleislage. Diese Maßnahmen sind wirksam gegen in diesem Zusammenhang auftretende Quietschgeräusche mit hohen Frequenzen. Zudem werden von der HOCHBAHN nur besonders leise Züge angeschafft.

Frage 9: *Sind für andere Schnellbahnhaltstellen in Hamburg ähnliche Beschwerden über „Quietsch“-Geräusche oder anderweitige Lärmbelästigungen aktenkundig?*

Wenn ja, bei welchen U- und/oder S-Bahn-Haltstellen und wie wurde auf diese Beschwerden vonseiten der

a) HOCHBAHN beziehungsweise der S-Bahn Hamburg,

b) des HVV,

c) der zuständigen Behörde reagiert?

Antwort zu Fragen 9 bis 9 c):

Die Quietschgeräusche können auch an anderen Haltestellen beziehungsweise Gleisbögen im U-Bahn-Netz der HOCHBAHN auftreten (zum Beispiel Haltestelle Rödingsmarkt). Bei einzelnen Beschwerden in diesen Bereichen werden die Anwohnerinnen und Anwohner in entsprechender Weise informiert.